

ANDREA RZIHACEK

Die Edition der Urkunden Philipps von Schwaben für die Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica. Planung – Durchführung – Aspekte

Im März des Jahres 2002 wurde die Arbeitsgruppe „Diplomata“ des Instituts für Mittelalterforschung (damals noch „Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters“) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica mit der Edition der Diplome König Philipps von Schwaben beauftragt. Im Sommer desselben Jahres übernahm die Arbeitsgruppe von Rainer Maria Herkenrath, der zuvor die Bearbeitung der Edition der Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. zurückgelegt hatte, den noch auf Sammlungen Anton Julius Walters und Paul Zinsmaiers zurückgehenden Apparat¹ zu den Urkunden Philipps von Schwaben. Dieser enthielt zu den einzelnen Stücken sehr sporadisch Fotos, Kopien von Drucken, handschriftliche und/oder maschinschriftliche Abschriften der Texte und zum Teil von Herkenrath verfasste Kopfreagen und Zusammenstellungen der wichtigsten Drucke und Regesten. Nachdem basierend auf diesem Material ein systematischer Editionsapparat, der Reproduktionen aller bisher bekannten Überlieferungen, sowie Kopien von Drucken und Regesten enthielt, erstellt worden war, wurde 2004 mit der Durchführung systematischer Archivreisen begonnen. In einem vorbereitenden Arbeitsschritt waren die erhaltenen Archivbestände zu den einzelnen Empfängern möglichst genau lokalisiert worden, so dass die zu besuchenden Archive und Bibliotheken in sinnvoll zu bereisende geographische Gruppen eingeteilt werden konnten. Wurden 2004, 2005 und 2006 Archive und Bibliotheken schwerpunktmäßig in Deutschland besucht, so lag das Gewicht im Jahr 2007 auf den Niederlanden, Belgien und Nord- und Nordostfrankreich. Das Jahr 2008 war Archivreisen in der Schweiz, Österreich sowie Norditalien gewidmet. Für 2009/2010 ist der Abschluss der Recherchen in Italien, wo besonders Archive und Bibliotheken in Nord- und Mittelitalien zu besuchen sein werden, und damit schließlich der Arbeitsphase der Archivreisen geplant. Insgesamt werden für die Edition der Urkunden Philipps von Schwaben rund 185 Archive und Bibliotheken in etwa 120 Orten besucht worden sein, wobei alle 110 Originale eingesehen worden sein werden. Bis Ende 2007 konnten als Ergebnis der durchgeführten Archivreisen 345 aus der bisherigen Literatur nicht bekannte Überlieferungen verzeichnet werden, von denen nicht ganz ein Fünftel dem Mittelalter zuzuordnen sind, der Rest entfällt auf die Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In mehreren Fällen sind gerade letzteren Informationen über heute verlorene Originale und Siegel zu verdanken.

Da der Planung der Archivreisen notwendigerweise eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung zugrunde gelegt werden muss, wurden die Archivreisen so angelegt, dass schwerpunktmäßig dort recherchiert wurde, wo bisher noch unbekanntes Material zu vermuten war, nämlich in Archiven von bereits bekannten Empfängern von Philippurkunden. Eine systematische Durchsichtung sämtlicher Archive und Bibliotheken im gesamten Herrschaftsbereich des Königs wäre mit den vorhandenen Mitteln in einem vertretbaren Zeitraum unmöglich und mit dem zu erwartenden Nutzen nicht zu rechtfertigen. Es muss zudem bedacht werden, dass im relevanten geographischen Bereich in den letzten mehr als 150 Jahren – nicht zuletzt im Hinblick auf die MGH-Editionen – ein Großteil der Archive und Bibliotheken wiederholt einigermaßen gründlich erforscht worden waren, wodurch die Überlieferungssituation bereits vor Inangriffnahme der laufenden Edition verhältnismäßig gut aufgearbeitet war.

¹ Vgl. dazu Bettina Pferschy-Maleczek, Die Diplomata-Edition der Monumenta Germaniae Historica am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (1875–1990), in: *MIÖG* 112 (2004) 412–467, hier 453f.

Bei der immer knapper bemessenen finanziellen Ausstattung vieler Institute kommt der Einsatz neuer technischer Hilfsmittel in den letzten Jahren, welche die Editionsarbeit in vielerlei Hinsicht erleichtern und beschleunigen, einer straffen und zügigen Planung derartiger Langzeitprojekte entgegen. Nicht nur in der Vorbereitung und Durchführung der Archivreisen wirken sich elektronische Hilfsmittel wie Digitalfotografie, elektronische Nachrichtenübermittlung, Internet und dadurch möglich gewordene Online-Recherchen in Archiv- und Bibliotheksbeständen günstig aus. Auch hinsichtlich der Erfassung und Verwaltung des Materials bieten elektronische Datenbanken neue Möglichkeiten, das Gesammelte nach verschiedenen Gesichtspunkten aufzubereiten und damit spätere Arbeitsschritte maßgeblich zu erleichtern und zu verkürzen.

Die wissenschaftliche Ausgangssituation für die Bearbeitung der Urkunden Philipps von Schwaben kann – generell im Vergleich mit Editionen anderer Herrscherurkunden, insbesondere aber auch im Vergleich mit den Editionen der Diplome seiner unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger – als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden.² Die *Regesta Imperii* für die Zeit Philipps, bearbeitet 1881 von Julius Ficker und Eduard Winkelmann,³ beinhalten einen weitgehend vollständigen Katalog von 183 Urkunden,⁴ der 1983 von Paul Zinsmaier⁵ um 30 weitere Nummern ergänzt wurde. Aus dieser Gesamtzahl von 213 in den *Regesta Imperii* verzeichneten Urkunden – inklusive *Deperdita* – sind, etwa durch Irrtümer oder Doppeleintragungen, mehrere Nummern zu streichen, während bisher fünf weitere *Deperdita* bekannt geworden sind. Zudem werden in der Edition zwei Stücke der Königin Irene-Maria sowie zwei Urkunden fremder Aussteller, die Philipp mitbesiegelte, zu berücksichtigen sein, also insgesamt etwa 215 Nummern.

Paul Zinsmaier ist auch eine erste knappe, aber auf umfassender Kenntnis der spätstaufischen Herrscherurkunden beruhende Darstellung der Kanzlei Philipps von Schwaben zu verdanken⁶. Da Philipp mehrere Kanzleinotare seines Bruders Heinrichs VI. übernahm, andererseits eine gewisse Kontinuität zwischen seiner Kanzlei und der seiner Nachfolger Ottos IV. und Friedrichs II. besteht, sind die kanzleigeschichtlichen Untersuchungen von Peter Csendes⁷ und Thomas Ertl⁸ zu Heinrich VI., und jene Zinsmaiers zu Otto IV.⁹ und Friedrich II.¹⁰ ebenfalls von großem Wert. Bernd Schütte legte 2002 eine sehr detaillierte Studie zu Hof, Itinerar und Urkundenvergabe Philipps von Schwaben vor,¹¹ die die Urkunden Philipps vor allem in personengeschichtlicher Hinsicht erschließt und Fragen des Itinerars, der Datierung und chronologischen Einreihung auch undatierter Urkunden behandelt. In vielen Fällen

² Alle in diesem Beitrag angegebenen Zahlen betreffend das Urkundenwesen Philipps von Schwaben entsprechen dem Stand im Frühjahr 2010.

³ Johann Friedrich Böhmer/Julius Ficker/Eduard Winkelmann, *Regesta Imperii* V/1–2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272 (Innsbruck 1881–1894, ND Hildesheim 1971).

⁴ Diese Zahl beinhaltet ausschließlich die als Urkunden bzw. *Deperdita* verzeichneten Stücke, allerdings ohne Ausschluss der – irrtümlich – doppelt verzeichneten Stücke, der Fälschungen und unsicheren *Deperdita*, über deren Aufnahme in die Edition noch zu entscheiden sein wird.

⁵ Johann Friedrich Böhmer/Julius Ficker/Eduard Winkelmann, *Regesta Imperii* V/4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272. Nachträge und Ergänzungen, bearb. von Paul Zinsmaier (Köln/Wien 1983).

⁶ Paul Zinsmaier, *Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B/53, Stuttgart 1969) 4–58.

⁷ Peter Csendes, *Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI.* (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 151, Wien 1981).

⁸ Thomas Ertl, *Studien zum Kanzlei- und Urkundenwesen Kaiser Heinrichs VI.* (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 303 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 4, Wien 2002).

⁹ Vgl. Zinsmaier, *Urkunden* 59–125.

¹⁰ Paul Zinsmaier, *Untersuchungen zu den Urkunden König Friedrichs II. 1212–1220*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 97 (1949) 369–466; id., *Beiträge zur Diplomatik der Urkunden Friedrichs II.*, in: *DA* 41 (1985) 101–174; id., *Studien zu den Urkunden Heinrichs (VII.) und Konrads IV.*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 100 (1952) 445–565.

¹¹ Bernd Schütte, *König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof* (MGH Schriften 51, Hannover 2002).

konnte er mit seinen Beobachtungen die nach wie vor sehr brauchbare Darstellung Ewald Gutbiers zum Itinerar Philipps von Schwaben, die 1912 erschienen war,¹² maßgeblich ergänzen.

Zu Fragen der allgemeinen Geschichte der Zeit ist nach wie vor Eduard Winkelmanns umfassende und sehr ins Detail gehende Darstellung in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches (1873) heranzuziehen,¹³ sowie die 2003 erschienene Biographie Philipps von Schwaben von Peter Csendes, die den neuesten Forschungsstand zusammenfassend wiedergibt.¹⁴ Daneben wurden gerade auch in den letzten Jahren mehrere Arbeiten zu einzelnen Aspekten der Regierungszeit Philipps – meist im Zusammenhang mit dem deutschen Thronstreit – publiziert.¹⁵

Was die Gestaltung der geplanten Edition angeht, so wurden mit den beiden bisher erschienenen Bänden der Urkunden Friedrichs II. von Walter Koch¹⁶ Standards gesetzt, die auch für die Edition der Urkunden Philipps von Schwaben maßgeblich sein werden. Das betrifft in erster Linie die Vorgabe, die gesamte handschriftliche Überlieferung aller Urkunden möglichst lückenlos zu erfassen, um so auch ein Bild vom Nachwirken der einzelnen Urkunden zu erhalten, weiters auch die Angaben zu den äußeren Merkmalen der Originale und die dem Original angepasste Anordnung des Urkundentextes im Druckbild, die dem Benutzer eine Vorstellung vom Erscheinungsbild des Stückes vermitteln soll, und dies betrifft nicht zuletzt die verstärkte Berücksichtigung nicht nur diplomatischer und kanzeleigenschaftlicher, sondern auch rechts-, verfassungs-, wirtschafts- und kirchengeschichtlicher Gesichtspunkte in den Vorbemerkungen.

Nach derzeitigem Stand werden für die Edition der Diplome Philipps von Schwaben 177 im Volltext erhaltene Urkunden zu bearbeiten sein.¹⁷ Acht von ihnen sind als Fälschungen auf den Namen Philipps zu betrachten, wovon zumindest sechs auf einer echten Urkunde Philipps beruhen dürften. Zehn der 177 Urkunden stammen aus der Regierungszeit Philipps als Herzog von Tuszien (Juni 1195 – Mai 1196),¹⁸ vier aus seiner Zeit als Herzog von Schwaben (Juli 1197 – Januar 1198).¹⁹ Den überwiegenden Teil stellen jene 163 Urkunden dar, die Philipps 10-jähriger Regierungszeit als König zuzuordnen sind, darunter auch ein unter Philipps Namen frei erfundener Brief (BFW 89), in dem er seinem Gegenspieler Otto IV. über die Unterwerfung des Erzbischofs Adolf von Köln berichtet, sowie ein als reine Stilübung aufzufassender fiktiver Urkundentext (BFWZ 29). Zu den erhaltenen Diplomen kommen die oben bereits genannten 34 Deperdita, Urkunden, von deren ehemaligen Existenz wir sicher wissen, deren Texte aber nicht überliefert sind, und zwei Stücke der Gemahlin Philipps, der Königin Irene-Maria – eine Urkunde sowie ein wohl frei erfundener Brief, beide aus der Zeit nach der Ermordung Philipps.²⁰ Weiters werden zwei Urkunden anderer Aussteller,²¹ die Philipp mitbesiegelte, in der Edition Berücksichtigung finden, allerdings ohne im Volltext abgedruckt zu werden.

¹² Ewald Gutbier, *Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben* (Langensalza 1912).

¹³ Eduard Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1873, ND Darmstadt 1963).

¹⁴ Peter Csendes, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2003).

¹⁵ Vgl. dazu die im Literaturverzeichnis angeführten Arbeiten von Alois Gerlich, Steffen Krieb, Jan Keupp, Michael Oberweis, Stefan Pätzold, Bernd Schütte, Tobias Weller und Peter Wiegand sowie die Arbeiten von Andreas Bihrer und Bernd Ulrich Hucker über die Ermordung Philipps von Schwaben. Hingewiesen sei auch auf den Band *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 27, Göppingen 2008), in dem die am 10. November 2007 in Göppingen gehaltenen Vorträge der von der Gesellschaft für Staufische Geschichte veranstalteten Tagung zu Philipp von Schwaben gedruckt sind.

¹⁶ *Die Urkunden Friedrichs II. 1198–1212* (ed. Walter Koch, MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14/1*, Hannover 2002) und *Die Urkunden Friedrichs II. 1212–1217* (ed. Walter Koch, MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 14/2*, Hannover 2007).

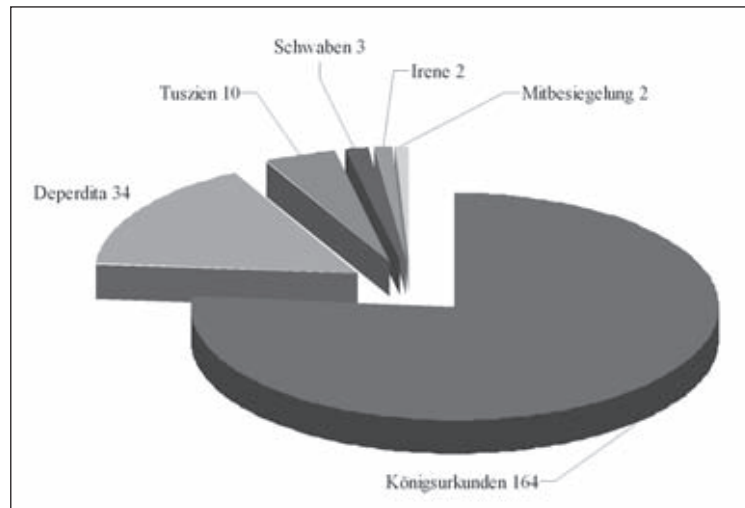
¹⁷ Diese Zahl beinhaltet alle Schriftstücke, die auf den Namen Philipps ausgestellt wurden unbeschadet der Echtheitsfrage, die im Einzelfall erst nach eingehender neuerlicher Überprüfung zu entscheiden sein wird, auch wenn einzelne Stücke von der Forschung bereits so gut wie zweifelsfrei als Fälschungen erkannt wurden.

¹⁸ BFW 1 – BFW 10.

¹⁹ BFW 11 – BFW 13 und BFW 15.

²⁰ BFW 5529 und BFW 5530.

²¹ BFW 182b, eine Urkunde Herzog Heinrichs von Limburg, und BFWZ 2, eine Urkunde Erzbischof Johanns von Trier.



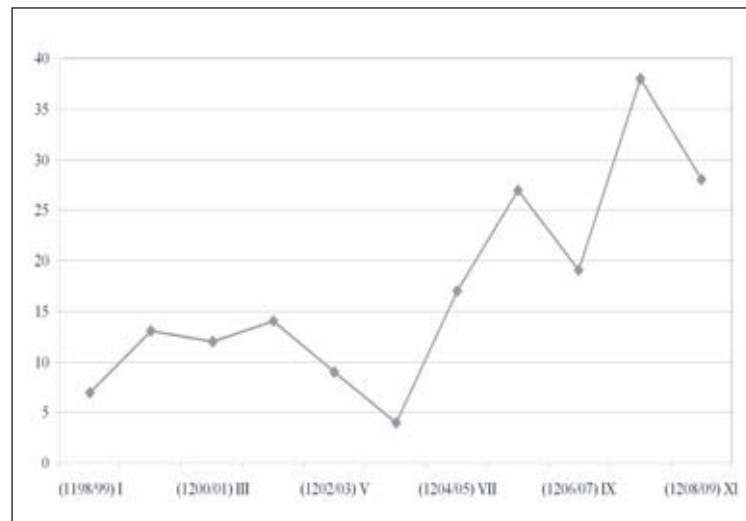
Die Edition der Urkunden Philipps von Schwaben: der Urkundenbestand

Auf die gesamte Zeit der Urkundenproduktion, von 1195 bis 1208, verteilen sich die chronologisch eindeutig zuzuordnenden Urkunden folgendermaßen:

Zwischen dem 13. Juni 1195 und dem 3. Mai 1196 stellte Philipp als Herzog von Tuszien, so weit uns bekannt ist, zehn Urkunden aus, vom 15. Juli 1197 bis zum 21. Januar 1198 als Herzog von Schwaben vier Urkunden. Aus dem Zeitraum zwischen seiner Wahl zum König am 8. März 1198 und seiner Krönung am 8. September 1198 sind vier Urkunden, darunter der Bündnisvertrag mit dem König von Frankreich, erhalten.

I:	1198 März 8 – 1199 März 7:	7 Urk.
II:	1199 März 8 – 1200 März 7:	13 Urk.
III:	1200 März 8 – 1201 März 7:	12 Urk. (keine Stücke zwischen November 1200 bis Juni 1201)
IV:	1201 März 8 – 1202 März 7:	14 Urk.
V:	1202 März 8 – 1203 März 7:	9 Urk.
VI:	1203 März 8 – 1204 März 7:	4 Urk.
VII:	1204 März 8 – 1205 März 7:	17 Urk. (1204: 9, Januar–Februar 1205: 8!)
VIII:	1205 März 8 – 1206 März 7:	27 Urk.
IX:	1206 März 8 – 1207 März 7:	19 Urk.
X:	1207 März 8 – 1208 März 7:	38 Urk.
XI:	1208 März 8 – 1208 Juni 21:	8 Urk. (bei konstanter Urkundenproduktion würde dies über den Zeitraum eines ganzen Jahres, also bis Anfang März 1209 etwa 28 Stücke ergeben)

Für die nachstehende Tabelle wurden nur die 168 chronologisch eindeutig zuzuordnenden Stücke (inklusive Deperdita) berücksichtigt. Sie verteilen sich auf die königlichen Regierungsjahre, gerechnet ab der Wahl im März 1198, wie folgt:



Die Urkundenproduktion: Verteilung auf Regierungsjahre

Etwa 20 Stücke können derzeit ohne nähere chronologische Einordnung nur allgemein Philipps Regierungszeit als König zugeordnet werden, oder einem bestimmten, mehrere Jahre umfassenden Abschnitt seiner Regierungszeit. Diese Stücke blieben in der vorstehenden Graphik unberücksichtigt. In dieser die einzelnen Regierungsjahre zusammenfassenden Graphik konnte auch nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass es Phasen innerhalb der einzelnen Jahre oder jahresübergreifend gibt, in denen Philipp offenbar kaum oder gar keine Urkunden ausstellte. Eine solche Phase lässt sich noch während seiner Herzogszeit in Tuszien, zwischen Ende Juli 1195²² und Anfang 1196²³ beobachten: im Herbst befand er sich am Hof seines Bruders in Deutschland und kehrte wohl erst zu Jahresbeginn 1196 wieder nach Italien zurück.²⁴ Nachdem Philipp am 3. Mai 1196 zum letzten Mal nachweislich als Herzog von Tuszien geurkundet hatte,²⁵ dauerte es über ein Jahr, bis er, mittlerweile wieder nach Deutschland zurückgekehrt und durch Vorbereitung und Durchführung der Königswahl seines Neffen Friedrichs II. in Anspruch genommen, Mitte Juli 1197 in seiner Würde als Herzog von Schwaben urkundete.²⁶ Auch in seiner Königszeit gibt es solche mehrmonatigen Phasen, aus denen keine Urkunden bekannt sind. Am auffälligsten zeigen sich solche Phasen zwischen November 1200 und Juni 1201, als Otto und seine Verbündeten die Stadt Mainz einnehmen konnten, Philipp in Speyer belagert wurde und der bis ins Elsaß vorgestoßene Otto drohte, seine rheinischen Besitzungen zurückzuerobern und die dort ansässigen Fürsten für sich zu gewinnen,²⁷ und besonders wieder zwischen Ende April 1203 und Ende August 1204, als Philipp sich auf seiner erfolglosen Heerfahrt nach Thüringen befand.²⁸ Eine halbjährige Pause liegt auch zwischen den Urkunden vom 11. Juni (BFW 135 und 136) und dem 11. Dezember 1206 (BFW 137), die nur durch ein wohl zum 8. September einzureihendes Deperditum

²² BFW 4.

²³ BFW 5.

²⁴ Vgl. Csendes, Philipp von Schwaben 32.

²⁵ BFW 10.

²⁶ Vgl. Csendes, Philipp von Schwaben 34–36. Bis zu seiner Erhebung zum Herzog von Schwaben nach dem Tod seines älteren Bruders Konrad am 15. August 1196 erschien Philipp vom 20. Mai bis Mitte August 1196 als *dux Tuscie* in den Zeugenreihen mehrerer Urkunden Heinrichs VI. (BB 509, 515, 518, 519 und 541), am 23. August 1196 erstmals dann als *dux Suevie* (BB 542).

²⁷ Vgl. Csendes, Philipp von Schwaben 112f.

²⁸ Vgl. *ibid.* 141.

(BFWZ 15) unterbrochen wird. Während dieser Zeit war Philipp durch die schwierige Unterwerfung der Stadt Köln in Anspruch genommen.²⁹ Andererseits, und dies liegt auf der Hand, wurden anlässlich von Hoftagen gehäuft Urkunden, mitunter mehrere Stücke am selben Tag, ausgestellt.³⁰

Wie Bernd Schütte in seinen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Urkundendichte und Thronstreit³¹ gezeigt hat, liegt die Urkundenproduktion Philipps mit monatlich durchschnittlich 1,5 Stücken zum Teil deutlich unter jener seiner Vorgänger. Zum Vergleich liegt sie unter Konrad III. bei 1,6, unter Barbarossa bei 2,6 und unter Heinrich VI. sogar bei sieben Stücken pro Monat. Aber auch die Urkundenproduktion unter Otto IV. markiert in dessen Jahren der Alleinherrschaft von November 1208 bis September 1212 mit monatlich durchschnittlich 5,3 Stücken deutlich über jener Philipps.³² Allerdings schwankt, wie bereits erwähnt, der Ausstoß während der Regierungszeit Philipps und mit dem Verlauf des Thronstreits stark.

Nach der Königswahl am 8. März 1198 setzte der Beginn der königlichen Urkundenproduktion auffallenderweise nicht sofort ein, die erste bekannte Urkunde, in der sich Philipp *Romanorum rex* nennt, ist BFW 16 für Bischof Bertram von Metz und datiert vom 27. Juni. Schütte³³ vermutet einen Zusammenhang zwischen dieser Verzögerung und dem erstmaligen Unter-der-Krone-Gehen Philipps am 5. April 1198 in Worms, jedoch liegen auch zwischen diesem Termin und der ersten Urkunde immerhin noch mehrere Wochen. Bis November 1204, als Erzbischof Adolf von Köln auf die Seite Philipps übertrat, stellte Philipp statistisch weniger als eine Urkunde, zeitweise sogar weniger als 0,5 Stück pro Monat aus. Nach diesem bedeutungsvollen Ereignis stieg der Urkundenausstoß ab November 1204 bis zur Ermordung Philipps jedoch auf zeitweise deutlich mehr als zwei Stücke monatlich.

Inwiefern die Überlieferungssituation bestimmend für das Bild von der geringen Urkundenproduktion Philipps sein könnte, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Immer wieder war bei Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken festzustellen, dass Urkunden Philipps häufig in den Kopialbüchern der Empfänger nicht aufgenommen sind, obwohl ihre Existenz zweifelsfrei feststeht, sei es, weil die Originale selbst oder aber spätere Abschriften erhalten sind. Möglicherweise schätzte man die Wirkungskraft oder das Prestige einer Urkunde, die von einem nicht zum Kaiser gekrönten Herrscher, der in einer Periode großer politischer Wirren regierte und dessen Herrschaft nicht allgemein anerkannt war, geringer ein als jene seiner weniger oder unumstrittenen kaiserlichen Vorgänger und Nachfahren und vernachlässigte sie daher mitunter in den häufig als Sammlung der Rechtstitel, die im Streitfall vorgelegt werden sollten, angelegten Kopialbüchern.

Allerdings sprechen die mit dem Verlauf des Thronstreits übereinstimmenden Schwankungen in der Urkundenproduktion und die im Vergleich zu anderen Herrschern nicht signifikant höhere Zahl der Deperdita gegen die Annahme einer besonders lückenhaften Überlieferungslage der Urkunden Philipps. Was die 177 im Volltext erhaltenen Urkunden betrifft, kann im Gegenteil festgehalten werden, dass die Überlieferungssituation eine sehr günstige ist. 110 Stücke davon sind noch im Original erhalten, was über 62%, also nahezu zwei Dritteln entspricht. Während 63 Stücke (35,6%) kopiai überliefert sind, ist der Text von nur vier Urkunden (2,6%) lediglich aus Drucken bekannt. Drei der nicht im Original erhaltenen Urkunden sind nur in deutscher bzw. französischer Übersetzung überliefert.

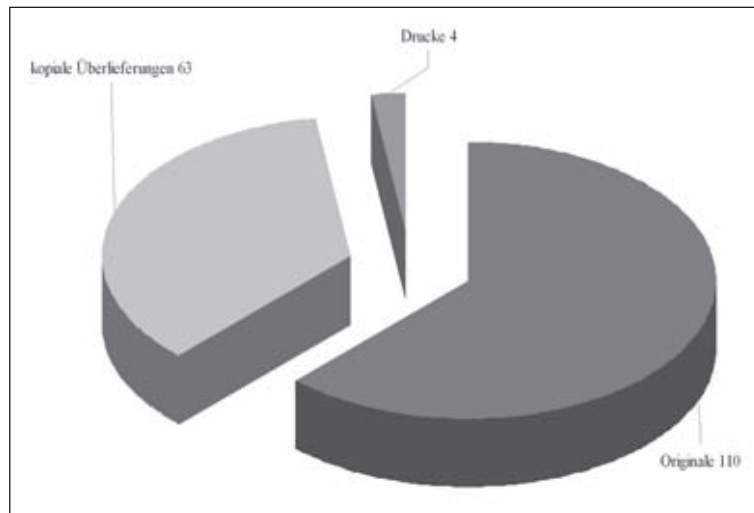
²⁹ Ibid. 162–164.

³⁰ So etwa bereits auf den Hoftagen Mitte März 1200 in Nürnberg (vgl. BFW 41, 42 und 43, siehe dazu Schütte, König Philipp 350f.) und im September 1201 in Bamberg (vgl. BFW 57, 58 und 59, siehe dazu Schütte a.a.O. 267), besonders aber in den späteren Regierungsjahren, zum Beispiel Anfang August 1207 in Worms (vgl. BFW 154, 155, 156 und die Verhandlung von BFW 157, siehe Schütte a.a.O. 402) oder Anfang Dezember 1207 in Augsburg (BFW 169, 170, 171 und 172, siehe Schütte a.a.O. 264f.).

³¹ Vgl. Schütte, König Philipp 107–110.

³² Errechnet aus den Angaben bei Zinsmaier, Urkunden 59.

³³ Schütte, König Philipp 108.



Die Urkundenüberlieferung

Ein großer Teil der Originale ist so gut erhalten, dass der gesamte Urkundentext nach diesem erstellt werden kann und es nicht notwendig ist, eine kopiale Überlieferung zur Texterstellung heranzuziehen. In mehreren Fällen ist der Text des Originals stellenweise beschädigt und die Lücken müssen aus einer späteren Abschrift ergänzt werden. Jedoch sind Stücke wie etwa jenes, das Philipp am 8. August 1207 für das Kärntner Zisterzienserkloster Viktring ausstellte (BFW 158),³⁴ das heute infolge Feuchtigkeitseinwirkung nur mehr fragmentarisch erhalten ist und dessen Siegel noch dazu vermutlich von einem Archivar irrtümlich an eine Urkunde Papst Innocenz' III.³⁵ gehängt wurde, glücklicherweise die Ausnahme.

Etwas weniger günstig ist die Überlieferungslage und der Erhaltungszustand der Siegel. Philipp führte während seiner gesamten Regierungszeit vier Siegel: je eines als Herzog von Tuszien und als Herzog von Schwaben, sowie als König ein Wachssiegel und eine Goldbulle. Sowohl vom tuszischen Herzogssiegel als auch von der königlichen Goldbulle ist kein einziges Exemplar³⁶ erhalten geblieben. Eine Vorstellung von ihrer Gestaltung vermitteln mehr oder minder detaillierte Beschreibungen. Vom Reitersiegel, das Philipp als Herzog von Schwaben führte, kennen wir nur ein Fragment an einer gefälschten Urkunde für das Kloster Obermarchthal (BFW 13), das jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit von dem der Fälschung zugrunde liegenden echten Diplom Philipps stammt. Hingegen sind vom königlichen Wachssiegel noch 58³⁷ Exemplare überliefert, viele davon sind heute beschädigt, manche nur mehr fragmentarisch erhalten. Fast alle weisen eine nur mehr unvollständige Umschrift und Abreibungen zumindest der erhabenen Teile des Siegelbildes auf. Ein Beispiel für eines der ganz wenigen noch ausgezeichnet erhaltenen königlichen Wachssiegel Philipps ist jenes an der Urkunde für die Stadt Regensburg (BFW 142).³⁸ Über das Aussehen des Siegels der Königin Irene-Maria lässt der einzig erhaltene Rest, ein kleiner Wachsklumpen an ihrer Urkunde für das Kloster Adelberg,³⁹ keine Rückschlüsse zu.

³⁴ Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, AUR C 1416 (1207–08–08).

³⁵ Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, AUR A 45 (1202–03–19).

³⁶ Zu den Siegeln Philipps vgl. Andrea Rzhacek/Renate Spreitzer, *Hanc paginam sigillo nostro iussimus communiri*. Siegel und Besiegelungspraxis der Urkunden König Philipps von Schwaben, in: AfD 53 (2007) 175–203.

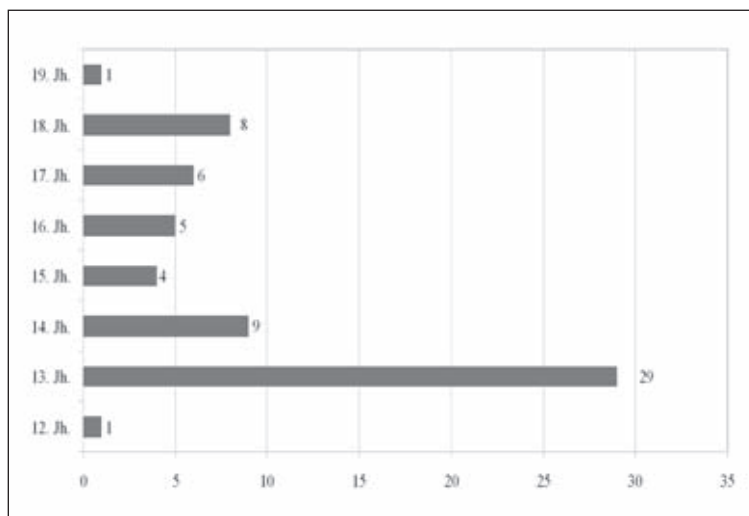
³⁷ Vgl. Rzhacek/Spreitzer, Siegel 182, wo die Zahl der erhaltenen königlichen Wachssiegel mit 57 angegeben ist. Erst kürzlich konnte diese Zahl durch die Feststellung eines losen Siegels in der Originalsiegelsammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München auf 58 erhöht werden. Von welcher Urkunde dieses Siegel stammt, wird noch zu untersuchen sein.

³⁸ München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Rst. Regensburg Urk. 5 (vgl. die Abbildung bei Rzhacek/Spreitzer, Siegel 203).

³⁹ BFW 5530; Original im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 496 U 15.

Was die Gruppe der kopia! überlieferten Urkunden Philipps betrifft, so ist die chronologische Verteilung der Abschriften auf die einzelnen Jahrhunderte bemerkenswert. Wenn man die frühesten Textzeugen der 63 nur kopia! überlieferten Urkunden betrachtet, handelt es sich in einem Fall sogar um eine zeitgenössische beglaubigte Kopie noch aus dem 12. Jahrhundert, bei fast der Hälfte aber, nämlich 29 Stücken, um Abschriften des 13. Jahrhunderts. Insgesamt können 43 Stücke – das sind fast 70% – nach mittelalterlichen Textzeugen ediert werden. Für den Rest, nur 20 Urkunden und damit weniger als ein Drittel, kennen wir nur neuzeitliche Abschriften, wobei hier die Überlieferungen des 18. Jahrhunderts – fast zur Gänze gelehrte Abschriften – mit acht Urkunden in der Überzahl sind. Nur eine Urkunde ist aus einer noch jüngeren Kopie, nämlich des 19. Jahrhunderts, bekannt.

Zwei mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Urkundenabschriften, die als Textgrundlage für Drucke des 19. bzw. des 20. Jahrhunderts noch herangezogen werden konnten, sind heute archivalisch nicht mehr nachweisbar und haben zumindest als derzeit nicht auffindbar zu gelten.⁴⁰



Kopia!überlieferungen: chronologische Verteilung

Als König beschäftigte Philipp von Schwaben mehrere Kanzleinotare, die bereits im Dienst seines Bruders, Kaiser Heinrichs VI., Urkunden verfasst und mündiert hatten. In vielerlei Hinsicht steht das Urkundenwesen Philipps erwartungsgemäß auch sonst in der Tradition seiner Vorgänger, was Schrift und Diktat, Formular und äußere Merkmale betrifft. Rund zwei Drittel aller Urkunden, die Philipp in seiner Königszeit ausstellte, sind als Produkte seiner Kanzlei auszumachen, das restliche Drittel verteilt sich auf Empfänger- bzw. fremde Hersteller, wobei in den letzten Regierungsjahren mit Festigung seiner Macht die Urkundenausfertigung durch Kanzleifremde deutlich abnimmt.⁴¹

Allerdings verstärkt sich unter Philipp ein Trend, der bereits unter Heinrich VI. zu beobachten war: die Diversifizierung und Vermischung von Urkundenformen, wodurch eine strenge Unterscheidung zwischen feierlichem Privileg, gehobener Ausfertigung,⁴² einfachem Diplom und Mandat für die Regierungszeit Philipps nicht aufrecht zu erhalten ist. In der Kanzlei Philipps wird alles möglich: Chrismon, verbale Invocatio, verlängerte Schrift, der Herrschernamen in voller oder abgekürzter Form, die einzelnen Elemente des Herrschertitels, Arenga, Salutatio, Zeugen, Signumzeile und Rekognition, Monogramm, Elemente der Datierung wie Regierungsjahre und datum-per-manus-Formel werden

⁴⁰ Es handelt sich um BFW 137 für das Zisterzienserkloster Stürzelbronn sowie BFW 161 für Bischof Konrad von Brixen. Den Texten müssen nach derzeitigem Stand die aus den heute als verloren geltenden Überlieferungen schöpfenden Drucke zugrunde gelegt werden.

⁴¹ Vgl. Zinsmaier, Urkunden 51–58.

⁴² Vgl. Csendes, Kanzlei 90.

gleichsam zu Versatzstücken, deren man sich ohne Befolgung in den Herrscherurkunden früher beobachteter Regeln bediente oder auch nicht.⁴³ Soweit jetzt bereits absehbar, dürfte diese Beobachtung auch auf die Kanzlei Ottos IV. zutreffen sowie auf die frühe Kanzlei Friedrichs II. Erst danach – offenbar mit der Stabilisierung der politischen Situation – dürfte auch die Kanzlei wieder zu klareren Richtlinien und Regeln gefunden haben.

Abschließend soll ein Aspekt des Urkundenwesens Philipps von Schwaben herausgegriffen und näher betrachtet werden, der im Rahmen der Erfordernisse des deutschen Thronstreits, aber wohl auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschriftlichung des Rechtslebens, die zur Regierungszeit Philipps bereits eingesetzt hatte, zu sehen ist: die Beurkundung von Verträgen.

Die Edition wird 14 Urkunden enthalten, die Verträge bzw. vertragliche Vereinbarungen zum Inhalt haben,⁴⁴ eine davon (BFW 15) stammt noch aus der Zeit Philipps als Herzog von Schwaben. Einerseits handelt es sich dabei um Verträge, die Philipp selbst mit einer anderen Partei abschloss, andererseits um Verträge zweier anderer Parteien, die von Philipp beurkundet wurden. Ähnlich wie unter Barbarossa⁴⁵ lauten die Bezeichnungen für die Verträge *forma* (BFW 15, BFW 70), *forma verę pacis et concordię* (BFW 109), *forma compositiois* (BFW 139) und spezifischer für die vertragliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten *transactio cuiusdam litis* (BFW 164). Verben, die den Abschluss vertraglicher Abmachungen bezeichnen, sind *convenire* (BFW 15, 70, 119, 121), *ordinare* (BFW 109) und *facere* (BFW 164). Zwei dieser Stücke wurden als formlose Niederschriften beurkundet, BFW 139, der Vertrag Philipps mit den Bürgern von Köln, und BFW 141, der Verlobungsvertrag einer Tochter Philipps mit einem Sohn des Herzogs von Brabant. Formlose Niederschriften, die bereits unter Friedrich Barbarossa, besonders bei Verträgen mit italienischen Städten, häufig begegnen,⁴⁶ wurden in ihrer reinen Form unter Weglassung sämtlicher Urkundenformeln ausgefertigt und enthalten im wesentlichen lediglich eine Aneinanderreihung der einzelnen Vertragspunkte. Jedoch wurden in manchen Fällen bestimmte Zusätze wie Datierung, Zeugen, mitunter auch Intitulatio und einzelne andere Urkundenformeln hinzugefügt. Es kann davon ausgegangen werden, dass formlose Niederschriften von Verträgen in der Regel besiegelt waren.

Die genannten Beispiele für formlose Niederschriften aus der Kanzlei Philipps stammen beide vom Anfang des Jahres 1207. Der Brabanter Verlobungsvertrag ist mit dem 9. Februar 1207 datiert, der Vertrag mit der Stadt Köln ist undatiert, jedoch ohne Zweifel auch dieser Zeit zuzuordnen.⁴⁷ Beide Stücke sind nur kopiaal überliefert, die Originale haben sich nicht erhalten. Die formlosen Niederschriften sind typischerweise in der objektiven Form abgefasst, von beiden Vertragspartnern wird in der dritten Person gesprochen. Während BFW 139 nach dem Einleitungssatz *Hec est forma compositiois statute inter Ph(ilippum) regem et cives Colonienses* nur die Aneinanderreihung der einzelnen Vertragsbestimmungen enthält, weist BFW 141 am Anfang noch zusätzlich die Datierung auf. In beiden begegnet die aus dem kanonischen Recht stammende Wendung *bona fide* (BFW 139) bzw. in BFW 141 nicht weniger als fünf Mal *data fide*.

Mitunter wurde der Text formloser Niederschriften in zusätzlich in derselben Angelegenheit ausgestellte Vertragsurkunden – nicht selten in der Form des feierlichen Privilegs – übernommen.⁴⁸ Der Verzicht auf die Ausstellung eines Privilegs, das ja grundsätzlich als Gnadenerweis des Herrschers aufzufassen ist, kann ein Hinweis dafür sein, dass die Gleichberechtigung beider Vertragspartner hervorgehoben werden sollte. Allerdings kam es auch vor, dass der Vertragspartner des Herrschers auf

⁴³ Vgl. dazu den Beitrag von Brigitte Merta in diesem Band.

⁴⁴ Nicht immer lässt sich ein Stück eindeutig als Vertrag erkennen, so ist etwa die Grenze zu Beurkundungen einfacher Tauschgeschäfte, welchen ja auch prinzipiell zumindest vertragsähnliche Abmachungen zugrunde liegen konnten, im Einzelfall oft unscharf.

⁴⁵ Vgl. Josef Riedmann, Die Beurkundung der Verträge Friedrich Barbarossas mit italienischen Städten. Studien zur diplomatischen Form von Vertragsurkunden im 12. Jahrhundert (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 291/3, Wien 1973) 172f.

⁴⁶ Die Urkunden Friedrichs I. Teil 5: Einleitung, Verzeichnisse (MGH DD 10/5, bearbeitet von Heinrich Appelt unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath/Brigitte Meduna, Hannover 1990); zu den formlosen Niederschriften von Verträgen hier 6–8.

⁴⁷ Vgl. dazu Schütte, Philipp von Schwaben 372.

⁴⁸ Vgl. etwa den Konstanzer Vertrag, DDF. I. 51 und 52.

die Ausstellung einer Urkunde drängte, um sich die vertraglich zugesicherten Rechte feierlich bestätigen zu lassen,⁴⁹ wie dies im Vertrag Philipps mit den Bürgern von Köln (BFW 139), in dem sich Philipp zur Ausstellung einer Urkunde verpflichtete, der Fall war. Tatsächlich erfolgte die Einlösung dieser Zusicherung mit der Ausstellung eines feierlichen Privilegs am 30. April 1207 (BFW 144), in dem ausdrücklich auch die Privilegien der Vorgänger bestätigt wurden, ohne dabei jedoch die Bestimmungen der formlosen Niederschrift des Vertrags vom Jahresanfang im einzelnen zu wiederholen.

Alle anderen Stücke Philipps, die Verträge zum Inhalt haben, wurden in Urkundenform ausgestellt, wenngleich sich auch hier ein sehr buntes Bild ergibt: die Bandbreite reicht vom einfachen Diplom über gehobene Ausfertigungen bis zur Form des feierlichen Privilegs. Manche Stücke sind datiert, andere undatiert, die Ankündigung der Vertragsformeln erscheint in unterschiedlichster Form. Anstelle von Beurkundungszeugen findet sich häufig die namentliche Anführung derjenigen, die die Einhaltung der Vertragsbestimmungen auf beiden Seiten der Vertragspartner beschworen (vgl. BFW 15, 18, 70 und 164).⁵⁰ Sehr häufig, jedoch nicht in allen Stücken, finden sich die bereits erwähnten Formeln *bona* bzw. *data fide*; auffallend ist, dass diese Wendungen, wenn sie benutzt werden, in ein und demselben Stück meist gleich mehrfach erscheinen. Während in mehreren Stücken die Aufzählung der Vertragspunkte beibehalten und mit Urkundenformeln gleichsam „umrahmt“ wurde, sind in anderen Stücken die vertraglichen Vereinbarungen dem Urkundenformular entsprechend sprachlich überformt worden.⁵¹

Es verwundert nicht, dass mehrere von Philipp geschlossene bzw. beurkundete Verträge in unmittelbarem Zusammenhang mit dem deutschen Thronstreit stehen. Der erste derartige Vertrag vom 21. Januar 1198 (BFW 15) verpflichtete die Bürger von Speyer zur militärischen Hilfeleistung für den dreijährigen Sohn Heinrichs VI., Friedrich II., um dessen Anerkennung sich Philipp als Herzog von Schwaben damals bei den deutschen Fürsten bemühte. Im Gegenzug gewährte und bestätigte er den Bürgern der Stadt Speyer eine Reihe städtischer Privilegien. Nachdem sich die Anerkennung seines Neffen nicht durchsetzen ließ und Philipp selbst im darauf folgenden März von einem Großteil der deutschen Fürsten zum König gewählt worden war, schloss er mit König Philipp II. August von Frankreich am 29. Juni 1198 einen Bündnis- und Freundschaftsvertrag, der gegen den am 9. Juni zum König gewählten Otto – die Krönung erfolgte am 12. Juli in Aachen – und dessen verbündeten Verwandten, König Richard I. von England, und weitere ihrer Verbündeten gerichtet war (BFW 18). Auch im Vertrag mit den Geistlichen, Ministerialen und Bürgern der erzbischöflichen Kirche von Trier (BFW 70) gewährte Philipp diesen den Schutz des Reiches und bestimmte Einnahmen gegen die Zusage von Hilfeleistung gegen alle Feinde des Reiches. In zähen Verhandlungen versuchte Philipp schließlich durch verschiedene unter Eid abgelegte Versprechungen (BFW 79) auch Papst Innocenz III., der von Anfang an Otto unterstützt hatte, für sich zu gewinnen. Das Stück ist freilich nur kopiaal überliefert, es handelt sich aber mit Sicherheit nur um verbindliche Zusagen, die dem Papst gemacht werden sollten und nicht um einen beiderseitigen Vertrag im eigentlichen Sinn. In der Folge konnte Philipp auch frühere Parteigänger Ottos für sich gewinnen, wie etwa Herzog Heinrich von Brabant, wobei die zu diesem Zweck vereinbarten gegenseitigen Verpflichtungen durch schriftliche Verträge abgesichert wurden (BFW 88 und BFW 141). Mitunter wurden Bündnisverträge auch durch Verlobungen zwischen Familienangehörigen der beiden Vertragspartner bekräftigt. So hatte Philipp dem Neffen des Papstes in BFW 79 die Hand seiner Tochter versprochen, eine zweite Tochter verlobte er mit dem Sohn Herzog Heinrichs von Brabant (BFW 141). Schließlich konnte er durch die in BFW 139 niedergelegten Vereinbarungen die Bürger der Stadt Köln, die so lange gegen ihn Widerstand geleistet hatten, an sich binden, indem er diplomatisch und politisch klug von Strafsanktionen absah und mit ihnen für sie durchaus vorteilhafte Vereinbarungen traf. Er beurkundete auch Verträge, in denen von seinen Gegnern zugefügtes Unrecht wieder gutgemacht wurde, wie im Vertrag zwischen dem Abt des Klosters Hersfeld und Landgraf Hermann von Thüringen (BFW 109).

⁴⁹ Zur Ausstellung von Kaiserurkunden über Verträge vgl. Riedmann, Beurkundung der Verträge 165–167.

⁵⁰ Auch in BFW 79, einem Schreiben Philipps an den Papst, werden Zeugen, in deren Beisein der König einzelne dem Papst gegebene Versprechen beschwor, angeführt.

⁵¹ Vgl. zur gleichen Situation bereits unter Barbarossa hinsichtlich der Verträge mit italienischen Städten Riedmann, Beurkundung der Verträge 181.

Nur fünf der 14 Verträge Philipps stehen in keinem erkennbaren unmittelbaren Zusammenhang mit dem deutschen Thronstreit. Diese fünf Stücke gruppieren sich allerdings um nur zwei größere Rechtsgeschäfte: zwei von ihnen betreffen Abmachungen zwischen Philipps Kanzler, Bischof Konrad von Regensburg, und Herzog Ludwig von Bayern (BFW 119 und BFW 120), drei Stücke beziehen sich auf einen Erbvertrag zwischen dem Erzbischof von Salzburg und den Grafen von Lechsgemünd (BFW 162–164).

Abschließend sei noch auf letztlich wohl in vertraglichen Abmachungen mündende Verhandlungen hingewiesen, die Philipp 1207 auf Vermittlung der päpstlichen Legaten, des Kardinalbischofs Hugo von Ostia und des Kardinalpriesters Leo von S. Croce, mit seinem Rivalen Otto IV. in Quedlinburg führte, um den Thronstreit beizulegen, in deren Verlauf möglicherweise an die Errichtung eines Mit- oder Doppelkönigtums gedacht wurde.⁵² In den Marbacher Annalen, die über diesen Vergleich zwischen den beiden Königen berichten, ist von einer *compositio* die Rede, der zufolge Otto eine Tochter Philipps heiraten und mit dessen Erlaubnis nicht genauer beschriebene *alia quaedam insignia* innehaben sollte.⁵³ Nach dem Zeugnis anderer Quellen scheint es schließlich zu vertraglich festgelegten Vereinbarungen zwischen Philipp und Otto gekommen zu sein: so spricht Burchard von Ursberg von einer *forma compositionis*,⁵⁴ im *Registrum super negotio imperii* ist ausdrücklich davon die Rede, dass das Friedensübereinkommen in schriftlicher Form festgehalten wurde und Anfang April 1208 nach Rom gebracht wurde.⁵⁵ Textzeugen eines damals möglicherweise ausgestellten Vertrags sind jedenfalls nicht erhalten. Wahrscheinlich ist, wie Steffen Krieb feststellte, dass damals tatsächlich noch kein zwischen beiden Seiten abgeschlossener endgültiger Vertrag, sondern nur ein schriftlicher Entwurf existierte, der von den beiden Legaten als Ergebnis ihrer Vermittlungsbemühungen dem Papst überbracht wurde.⁵⁶ Dieser Entwurf bildete die Basis für weitere Verhandlungen in Rom mit Unterhändlern Philipps und Ottos, deren Ergebnis neuerlich eine sicher ebenfalls schriftliche *compositio* als Grundlage für den endgültigen Friedensschluss bildete.⁵⁷ Im Hinblick auf die höchster Diskretion unterliegenden Verhandlungen verwundert es nicht, dass, da die vermutlich in schriftlicher Form festgehaltenen Vertragsentwürfe nicht überliefert sind, uns nur sehr vage und keineswegs über alle Zweifel erhabene Nachrichten vorliegen, die aber dennoch Hinweise auf die Stoßrichtung der Verhandlungen zu bieten vermögen.

⁵² Vgl. dazu Gotifredi Viterbiensis opera. Continuatio Chronici ex Pantheo excerpti (ed. Georg Waitz, MGH SS 22, Hannover 1872, ND Stuttgart 1976) 368–370, hier 369, Z. 24–26, wonach Otto das regnum Arelatense erhalten und den Königstitel behalten sollte.

⁵³ Annales Marbacenses qui dicuntur (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus) (ed. Hermann Bloch, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [9], Hannover/Leipzig 1907, ND Hannover 2001) 77 Z. 3–6. Zur Verehelichung Ottos mit Philipps ältester Tochter Beatrix als einem zentralen Teil der *compositio* vgl. Steffen Krieb, Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208 (Norm und Struktur 13, Köln/Weimar/Wien 2000) 211–218; Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149, Köln/Weimar/Wien 2004) 292–301; Zur Frage des Mitkönigtums vgl. die Überlegungen von Krieb a.a.O. 204.

⁵⁴ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg. Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon (ed. Oswald Holder-Egger/Bernhard von Simson, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [16], Hannover/Leipzig 1916) 89 Z. 22.

⁵⁵ RNI n. 142, 337 Z. 1–2 (*et sic tractatum pacis redigentes in scriptis*).

⁵⁶ Krieb, Vermitteln und Versöhnen 197.

⁵⁷ Vgl. *ibid.* 200–202; dazu: Chronica regia Coloniensis. Continuatio III monachi S. Pantaleonis (ed. Georg Waitz, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [18], Hannover 1880, ND Hannover 2003) 197–250, hier 225 zum Jahr 1208: *Formam eciam pacis et compositiconis ... approbans, rursum predictos cardinales remisit...*

